

Rechtswissenschaftliche Fakultät



**elsa**

The European Law Students' Association  
INNSBRUCK



**Moot Court**

aus Zivilrecht

**Innsbruck 2016/2017**

## Sponsoren und Unterstützer



REPUBLIK ÖSTERREICH  
OBERLANDESGERICHT INNSBRUCK

**INNS'  
BRUCK**



Notariatskammer  
für Tirol und Vorarlberg

**1669** Wissenschaft  
Gesellschaft  
Förderkreis der Universität Innsbruck

#1669wirsinddabei!



**Linde**

## Sponsoren und Unterstützer



UNIV.-DOZ. DR. MANFRED UMLAUFT

Öffentlicher Notar, Dornbirn



## Grußworte



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck bietet ihren Studierenden eine fundierte Ausbildung in den Rechtswissenschaften und einen rechtlich gesicherten Zugang zum juristischen Arbeitsmarkt. Die enge Zusammenarbeit mit den Berufsständen der Richter und Rechtsanwälte bietet dabei einen großen Mehrwert für die Ausbildung unseres juristischen „Nachwuchses“. Die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt ist eine der

Aufgaben der rechtlichen Ausbildung an den Universitäten.

Die Veranstaltung des „Moot Court aus Zivilrecht“ bildet unter diesem Aspekt sicherlich einen der Höhepunkte im Lehrveranstaltungsplan. Gerade die erforderliche Flexibilität aufgrund der immer größer werdenden Anforderungen im Beruf soll dadurch geschult werden. Die Studierenden sammeln Erfahrung in einer gerichtsmäßigen Konfliktsituation, die sie rechtlich und argumentativ erarbeiten.

Die Kooperationen mit der Rechtsanwaltskammer, dem Oberlandesgericht Innsbruck, der European Law Student's Association und den engagierten Rechtsanwälten, Notaren, Richtern des Obersten Gerichtshofes und Wissenschaftlichen Mitarbeitern machen den „Moot Court aus Zivilrecht“ zu einer gelungenen Austauschplattform für Studierende und Praktiker.

Mein Dank geht daher an alle Beteiligten und Organisatoren für ihren Einsatz und ihr Engagement,

Ihr

**ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Markl**  
 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
 Universität Innsbruck



## Grußworte

### Better Call Saul?

Ich bin mir ziemlich sicher: die meisten von Ihnen kennen die TV-Serie Better Call Saul. Wenn nicht, dann gibt es etwas nach zu holen – schließen Sie diese Bildungslücke, es lohnt sich.

Für diejenigen, die die Serie noch nicht kennen, nur so viel: Jimmy McGill alias Saul Goodman verkörpert darin einen Anwalt, der es mit dem Gesetz nicht so genau nimmt, dafür aber alles unternimmt, was ihm selbst gerecht erscheint und vor allem: was dem Klienten hilft. Wo immer es

um Schmiergeld oder Geldwäscherei geht: Saul Goodman hat seine Finger im Spiel. Ein zweifelhafter Ruf eilt ihm voraus, und die Unterwelt liebt ihn dafür – so ist das halt im Fernsehen. Im Gerichtssaal findet man Jimmy dagegen kaum. Den meidet er wo es nur geht, die Begegnung mit der vom Staatsanwalt präsentierten Wirklichkeit ist ihm nicht verträglich.

Und hier endet bereits die Fiktion und beginnt für Sie die Realität. Im Gegensatz zu Saul Goodman werden Sie nämlich in Ihrer juristischen Berufslaufbahn häufiger einen Gerichtssaal von innen sehen: als Richterin, Staatsanwalt oder Rechtsanwältin versteht sich. Auf die kommenden Herausforderungen sollten Sie sich daher frühzeitig vorbereiten – und zwar aktiv. Wie? Der Moot Court aus Zivilrecht der Universität Innsbruck ist ein guter Anfang. In fiktiven, keineswegs aber wirklichkeitsfernen Zivilverfahren schlüpfen Sie hier in die Rolle eines Rechtsanwalts. Sie tragen ihre Argumente in Schriftsätzen vor und müssen sie in der Verhandlung vor dem Richtersenat begründen – manchmal auch mit harten Bandagen. Auf diese Weise holen Sie sich bereits heute jenes juristische Praxiswissen, das Sie schon morgen in Verhandlungen dringend brauchen werden.

Die Tiroler Rechtsanwaltskammer unterstützt daher auch heuer wieder den Moot Court aus Zivilrecht, weil damit die Ausbildung unseres anwaltlichen Nachwuchses praxisnah ergänzt wird. Ein herzliches Danke dafür an alle, die dies ermöglichen und daran mitwirken.

Ich kann ich Ihnen heute – ohne den Ergebnissen des Wettbewerbs vorzugreifen – schon versprechen: Ihre Teilnahme am Moot Court wird Ihnen in positiver Erinnerung bleiben. Bezahlt macht es sich allemal. Mit oder ohne Better Call Saul.

Herzlichst, Ihr

**RA Dr. Christian Winder, MBL**

*Vizepräsident der*

*Tiroler Rechtsanwaltskammer*



## Grußworte



Eine der Kernaufgaben des Richters ist es, über zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen oder über die Stichhaltigkeit einer strafrechtlichen Anklage zu verhandeln. Gemäß Art. 6 Abs 1 EMRK hat jedermann das Recht darauf, dass seine Sache in billiger Weise öffentlich und in angemessener Frist gehört wird, und zwar von einem unabhängigen und unparteiischen Gericht, also im Rahmen einer Verhandlung. Der Richter wird für diese Kernaufgabe im Rahmen eines vierjährigen Ausbildungsdienstes in vielfacher Hinsicht auf das Richteramt vorbereitet. Er muss lernen, wie im

Rahmen der Verhandlung Zeugen und Parteien gezielt und verständlich befragt werden. Ebenso gilt es, sich die Fertigkeit anzueignen, die Beweisergebnisse zu einem schlüssigen und nachvollziehbaren Sachverhalt zusammen zu tragen und daraus die richtigen rechtlichen Schlüsse zu ziehen. Ein solides Fundament für die klassischen Rechtsberufe des Richters, des Rechtsanwalts und des Notars wird an den rechtswissenschaftlichen Universitäten in Österreich geschaffen. Dort wird in qualitativ hochwertigen Veranstaltungen das nötige Wissen vermittelt und der Boden dafür aufbereitet, mit diesem Wissen jedem juristischen Sachverhalt auf den Grund gehen und die sich daraus ergebenden Rechtsfragen lösen zu können. Analytisches rechtliches Denken und eine verständliche, nachvollziehbare Sprache sind zwingende Bausteine für eine erfolgreiche Tätigkeit in der Rechtspraxis. Das Projekt Moot Court stellt hier ein erstes wertvolles Bindeglied zwischen der universitären Wissensvermittlung und der realen Berufswelt dar. Für die Teilnehmer/innen bietet sich die großartige Chance, an Hand von konkreten Lebenssachverhalten im verbliebenen Rechtszug an den Obersten Gerichtshof Rechtsmittelschriften und Rechtsmittelgegenschriften zu verfassen und den Richtersenat vom jeweils eigenen Prozessstandpunkt zu überzeugen. Dabei steht das Argument - ganz im Sinne der Rhetorik des griechischen Philosophen Aristoteles - im Mittelpunkt. Wer hat die besseren Argumente oder wer kann im Falle einer Ermessensentscheidung seinen Argumenten so viel Gewicht verleihen, dass das Pendel zu seinen Gunsten ausschlägt. Es ist mittlerweile schon zur Tradition geworden, dass das Ausscheidungsfinale des Moot Court aus Zivilrecht im Schwurgerichtssaal des Landesgerichts Innsbruck stattfindet. Ich freue mich über die erneute Anfrage und stelle den Gerichtssaal gerne zur Verfügung, weil ich von der Idee und der Zielsetzung des Moot Court aus Zivilrecht restlos überzeugt bin. Ich wünsche den TeilnehmerInnen wieder einen spannenden und fairen Wettstreit und freue mich, Sie und auch den Richtersenat wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

### **Dr. Klaus Schröder**

*Der Präsident  
des Oberlandesgerichts Innsbruck*



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**OBERLANDESGERICHT INNSBRUCK**

## Grußworte

Die European Law Student's Association (ELSA) bemüht sich seit Jahren die Ausbildung angehender Juristen durch verschiedenste Aktivitäten zu bereichern. Die Projekte reichen von internationalen Seminarwochen (Law Schools) über das STEP Programm, welches ELSA Mitgliedern die Chance bietet, verschiedene Praktika im Ausland zu absolvieren, bis hin zu akademischen Aktivitäten, zu welchen auch die Moot Courts gezählt werden. Die Moot Courts bieten eine hervorragende Gelegenheit, erlerntes Wissen gemeinsam mit Experten in der juristischen Praxis anzuwenden. So kann ELSA einen wichtigen Teil dazu beitragen, das juristische Studium praxisnäher zu gestalten und somit die Ausbildung junger angehender Juristen zu bereichern.

Gemeinsam mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät und in Kooperation mit dem Oberlandesgericht Innsbruck und der Tiroler Rechtsanwaltskammer wurde der diesjährige Moot Court erneut verwirklicht. Insgesamt 17 motivierte Studenten, verteilt auf sechs Teams ergriffen die Möglichkeit in die Rolle eines Rechtsanwaltes zu schlüpfen und die verfahrensrechtliche Praxis des Zivilrechts hautnah zu erleben. Gemeinsam mit Rechtsanwälten und akademischen BetreuerInnen, erstellen die sechs Teams Schriftsätze, die heute in Form einer Revisionsverhandlung vor dem Richtersenat präsentiert werden.

An dieser Stelle bedankt sich ELSA bei all jenen, die bei der Organisation des Moot Courts aus Zivilrecht 2016/17 mitgewirkt haben. Zudem gilt unser besonderer Dank allen Sponsoren, die diese Veranstaltung erst möglich machten. Im Namen aller Beteiligten gilt unser außerordentlicher Dank dem akademischen Leitern und BetreuerInnen, den unterstützenden Rechtsanwälten, sowie dem Richtersenat für die professionelle Zusammenarbeit. Mein ganz besonderer Dank gilt Herrn Mag. Rainer Silbernagl, der hinter der ganzen Veranstaltung steht und ohne dessen kräftigen Zutuns diese Veranstaltung heute nicht stattfinden würde. Zu guter Letzt bedankt sich ELSA bei den wichtigsten Personen des heutigen Nachmittags, den Teilnehmern, und wünscht Ihnen auf diesem Weg viel Erfolg und eine spannende Veranstaltung.

**Lorenz Held**  
*President Elsa Innsbruck*

The logo for ELSA (European Law Students' Association) features the word "elsa" in a stylized, lowercase, blue serif font. The letters are bold and closely spaced, with a slight shadow effect.

The European Law Students' Association  
INNSBRUCK

## Richtersenat



**HR Dr.  
Christoph Brenn**

*(Richter und Hofrat des  
Obersten Gerichtshofes)*



**Univ.-Prof. Mag. Dr.  
Alexander Schopper**

*(Institutsleiter des Institutes für  
Unternehmens- und Steuerrecht)*



**RA Dr.  
Christian Winder, MBL**

*(Vizepräsident der  
Tiroler Rechtsanwaltskammer)*

## Akademische Betreuung



**Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartz, LL.M. (EHI)**

*(Institut für Zivilrecht, Akademische Leitung)*



**Ass.-Prof. Mag. Dr. Kristin Nemeth, LL.M. (EHI)**

*(Institut für Zivilrecht)*



**Ass.-Prof. Dr. Simon Laimer, LL.M.**

*(Institut für Zivilrecht)*



**Univ.-Ass. Dr. Bernhard Sebastian Innerhofer, MBL, LL.M.**

*(Institut für Zivilrecht)*



**Univ.-Ass. Mag. Dominik Achrainger**

*(Institut für Unternehmens und Steuerrecht)*



**Univ.-Ass. Mag. Andrea Schwaighofer, B.Sc.**

*(Institut für Unternehmens und Steuerrecht)*



**Univ.-Ass. Mag. Clara Hochleitner**

*(Institut für Zivilrecht)*

## Prozesstraining und Rhetorik



**Univ.-Ass. Mag. Gerhard Schedler**

*(Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte)*



**Mag. Rainer Silbernagl**

*(Büro DekanIn Rechtswissenschaften)*

**OR Dr. Hans Broll**

*(Institut für Zivilgerichtliches Verfahren)*

## Mitorganisation



**Madeleine Kindl**

*(Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät)*



**Michael Brida**

*(Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät)*



**Matthias Baumgartner**

*(Institutsreferent Institut für Unternehmens und Steuerrecht)*

## Teams und Fälle



## Fall 1: Anlegerschaden

Fallerstellung: Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze, LL.M. (EHI)

Die Klägerin, eine Friseurin, klagt ihren Versicherungsberater wegen EUR 45.623,44.-s.A., da dieser ihr Finanzierungsprodukte der Produktlinie „0815“ mit längeren Laufzeiten verkaufte. Dies geschah mittels Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ZYX Beteiligungstreuhand GesmbH mit Sitz in Seefeld, welcher auf der zweiten Seite eine Risikobelehrung enthielt. Die Risikobelehrung wurde der Klägerin vom Beklagten nicht vorgelesen, der Vertrag vorausgefüllt und ihr erklärt, dass sie nur an den Stellen unterschreiben bräuchte, die er angekreuzt hatte. Dies tat die Klägerin auch.

Das Risiko der Veranlagung schätzte die Klägerin falsch ein. Von einem Totalverlustisiko erfuhr die Klägerin erst als sich ihr damaliger Freund Willibald Wohlmann auf der Homepage der Fondsanbieter informiert hatte, worauf sie sich diesbezüglich beim Beklagten erkundigte, welcher ihr versicherte, dass alles in Ordnung wäre. Die Klägerin bringt im Wesentlichen vor, sie sei vom Beklagten mangelhaft beraten worden. Sie hätte bei Kenntnis der tatsächlichen Sach- und Rechtslage und ordnungs-gemäßer Beratung und Aufklärung diese Investitionen niemals getätigt, sondern in weit weniger risikoträchtige Anlageformen investiert. Auch darüber, dass ein vorzeitiger Ausstieg aus den Beteiligungen vor Ablauf der Laufzeit nicht möglich sei, sei die Klägerin falsch aufgeklärt worden, weshalb sie das veranlagte Geld zurückverlange.

Das Erstgericht wies mit dem angefochtenen Urteil das Hauptbegehren und das erste Eventualbegehren ab. Es gab dem zweiten Eventualbegehren im Umfang von zwei Dritteln statt und wies dieses im Umfang des weiteren Drittels ab. Gegen dieses Urteil richtete sich die Berufung der Klägerin. In Übereinstimmung mit der erstgerichtlichen Rechtsansicht beurteilte das Zweitgericht das Verhalten der Klägerin als Sorglosigkeit in eigenen Angelegenheiten. Auch die vom Erstgericht angenommene Mitverschuldensquote von einem Drittel war nicht zu beanstanden.

## Team 2 (Revisionswerber)



**Theresa Macan**



**Marco Mazzia**



**Tanja Mair**

## Team 5 (Revisionsgegner)



**Shabnam Kohestani**



**Gabriel Ruetz**



**Simon Kapferer**

## Betreuer



**RA Mag.  
Michael Kathrein**



**Univ.-Ass. Mag.  
Dominik Achrainger**

## BetreuerInnen



**RA MMMAg.  
Barbara Egger-Russe**



**RA Dr.  
Silvia Moser**



**Univ.-Ass. Mag.  
Andrea Schwaighofer**

## Fall 2: Schmelzofen

Fallerstellung: Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze, LL.M. (EHI)

Das italienische Unternehmen, die Produktionsfirma Macchinarivari S.r.l. klagte die Van Stahl GesmbH, ein Stahlwerk aus Kufstein, wegen EUR 194.380,23 s.A. Die Beklagte beauftragte die Klägerin mit der Planung, Herstellung und Lieferung einer Schmelzofenanlage. Als Entgelt waren EUR 871.901,15 vereinbart; 20% sollten als Anzahlung, 60% bei Lieferung oder Lieferungsanzeige und die restlichen 20% bei Inbetriebnahme, spätestens aber 60 Tage nach Lieferungsanzeige geleistet werden. In den allein in deutscher Sprache abgefassten und der Klägerin mit dem Auftrag übersandten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Beklagten ist eine Klausel enthalten, nach der „auf die Geschäftsbeziehungen zum Vertragspartner das am 1.1.2000 geltende österreichische Recht, insbesondere das Kaufrecht, anzuwenden ist“. Die Klägerin begehrt mit ihrer Klage Zahlung von EUR 194.380,23. Darin sind eine Restforderung von EUR 174.380,23 für Planung, Herstellung und Lieferung der Anlage und weitere Rechnungsbeträge für Lieferungen und Leistungen, die die Klägerin nach Inbetriebnahme der Anlage erbracht hat, enthalten. Die Klägerin stellte Bedienungsfehler der beklagten Partei fest, die Beklagte Mängel in der Aufstellung der Anlage. Strittig ist zudem die Anwendbarkeit österreichischen, italienischen oder UN-Kaufrechtes. Das Erstgericht wies die Klage ab. Rechtlich folgerte es in seinem Urteil, dass der Sachverhalt nach UN-Kaufrecht zu beurteilen sei, weil aufgrund der festgestellten Vorgaben der Beklagten die Spezifikation derart allgemein gehalten gewesen sei, dass aufgrund des Parteiinteresses unabhängig vom Wertanteil der einzelnen Leistungen von einem Überwiegen der kaufvertragstypischen Elemente auszugehen sei. Das Zweitgericht wies die Sache nach Aufhebung zur neuerlichen Verhandlung zurück, ließ aber einen Revisionsrekurs zur Frage zu, weil zu den bei der vorliegenden Entscheidung zu lösenden Rechtsfragen (Beweislastverteilung und Umfang der Beweislast für Sachmängel nach dem UN-Kaufrecht, Rechtsfolgen bei Vorliegen eines nicht verbesserten Sachmangels, insbesondere ob das UN-Kaufrecht ein Zurückbehaltungsrecht gewährt, Beginn der Verjährung bei Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts auf das zugrunde liegende Vertragsverhältnis) eine einheitliche Judikatur des Obersten Gerichtshofs fehlt.

ES IST OFT EIN **GANZER** BROCKEN ARBEIT, JURISTISCHE PROBLEME ZU LÖSEN. DOCH MIT GENAUIGKEIT, HARTNÄCKIGKEIT UND VOLLEM **EINSATZ** FINDEN WIR RASCH UND EFFIZIENT DIE RICHTIGE LÖSUNG FÜR UNSERE MANDANTEN. DENN **IST** ES NICHT SO, DASS UNSER **GANZER** EINSATZ DEM **ERFOLG** DES MANDANTEN GELTEN SOLLTE? DIESER UND SEINE ANLIEGEN STEHEN IM MITTELPUNKT UNSERER ARBEIT.

(Gasser Einsatz ist ganzer Einsatz, Maßstab Gasser, 1993 - 1946)



**KNOFLACH  
KROKER  
TONINI  
& PARTNER**  
RECHTSANWÄLTE

Silgasse 12 / W. Stock, 6020 Innsbruck, www.knoflach-trodat.at

**GASSER PARTNER**  
LAW FIRM / LIECHTENSTEIN

**#Follow  
TheFuture  
Case**

BATLINER GASSER changes into GASSER PARTNER  
Follow the case on Twitter @gasserparker

GASSERPARTNER.COM/FOLLOW

G  
P

## Team 1



**Markus Androsch**



**Alexander Huber**



**Tobias Sonnweber**

## Team 4



**Alice An**



**Sophie Herdina**



**Vanessa Pfurtsceller**

## BetreuerInnen



**RA Dr.  
Fabian Höss**



**Ass.-Prof. Dr.  
Kristin Nemeth**

## BetreuerInnen



**RA Mag. iur.  
Manfred Keller,  
MBA (A)**



**RAA  
Domenik Vogt,  
LL.M., LL.M.**



**Univ.-Ass. Mag.  
Clara Hochleitner**

## Fall 3: Kalte Füße

Fallerstellung: Mag. Rainer Silbernagl

Zwischen dem Kläger und der Beklagten besteht zu Polizzen Nr. 2654/34567-9 ein Unfallversicherungsvertrag, dem die Bedingungen für die Unfallversicherung 2010 zugrunde liegen. Aus diesem Vertrag begehrt der Kläger Schmerzensgeld, Heilungskosten und die Feststellung für Dauerfolgen aus einem Sportunfall.

Er hatte sich in Begleitung eines Freundes auf eine Bergtour begeben, wobei beim Aufstieg im Schnee beide von eisigem Wind überrascht wurden. Der Kläger erlitt – nachdem er auf einer Hütte nächtigen musste, da eine Umkehr talwärts unmöglich war – Erfrierungen zweiten bis dritten Grades an den Zehen. Strittig ist nunmehr, ob es sich bei dem Geschehen um einen Unfall im Sinne des Art. 6 der Bedingungen für die Unfallversicherung handelt.

Das Erstgericht wies das Klagebegehren ab, als auch das Zweitgericht der Berufung keine Folge gab. Dem Kläger war kein Fehlverhalten bei der Planung der Tour vorzuwerfen. Aber in den Erfrierungen sahen beide Gerichte kein derart plötzlich auftretendes Ereignis, dass es sich dabei um einen Unfall gehandelt hätte. Nunmehr wird der Oberste Gerichtshof angerufen.



## Climbing to the Summit

Unternehmensrecht im Alpenraum

<b>C H G</b> Rechtsanwälte <small>www.chg.at   r.silbernagl@chg.at</small>	<b>Innsbruck</b> <small>Bauerer Platz 4          6020 Innsbruck, Tirol          +43 512 36 75 78          laude@chg.at</small>	<b>Wien</b> <small>Döbnerberg G. 8          1040 Wien          +43 1 51 59 99 07          wien@chg.at</small>	<b>Bözen</b> <small>Europagalerie 15          39100 Bozen, Südtirol          +39 0471 988 603          bozen@chg.at</small>	<b>Salzburg</b> <small>Heidkärcher Str. 2          5020 Salzburg, Österreich          +43 62 35 32 54 42          salz@chg.at</small>
---	---	--	--	--

www.chg.at

### Team 3



**Michael Geisler**



**Clemens Heller**



**Eric Reyman**

### Team 6



**Lucas Jenewein**



**Martin Schallert**

### Betreuer



**RA Mag.  
Ekkehard Waizer**



**Ass.-Prof. Dr.  
Simon Laimer**

### BetreuerInnen



**RA Dr.  
Marlene Wachter**



**RA Mag.  
Angela Hirsch**



**Univ.-Ass. Dr.  
Bernhard Innerhofer**



**TIROLER RECHTSANWALTSKAMMER**  
Ihre Rechtsanwältinnen für jeden Fall



REPUBLIK ÖSTERREICH  
OBERLANDESGERICHT INNSBRUCK

**INNS' BRUCK**



**1669** Wissenschaft  
Gesellschaft  
Förderkreis der Universität Innsbruck  
#1669wirsinddabei!



**Linde**



**studia**  
RECHTSANWÄLTE

KANZLEI **Blum, Hagen & Partner**  
ANWÄLTE  
FÜR  
RECHTSANWÄLTE  
UND  
NOTARE  
INNSBRUCK  
1000 Innsbruck, Schillerstraße 10  
T +43 (0) 512 22222  
www.blumhagen.com



DER NOTAR  
Dr. Leonhard Hechenblaikner

UNIV.-DOZ. DR. MANFRED UMLAUFT  
Öffentlicher Notar, Dornbirn



**Greiter  
Pegger  
Kofler** Rechtsanwälte

RECHTSANWÄLTE  
**WAIZER & WAIZER**  
REGIEMERSGESellschaft

**KÖNIG  
ERMACORA  
LÄSSER  
& PARTNER**  
Rechtsanwälte  
Verteidiger in Strafsachen  
Mediation

**GASSER PARTNER**

## Impressum

### **Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck**

Mag. Rainer Silbernagl, Mag. Thomas Krieglsteiner (Dekanat)

### **European Law Student's Association Innsbruck**

Lorenz Held

beide c/o Universität Innsbruck  
Innrain 52, 6020 Innsbruck

